

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Sechste Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

## Sechste Sitzung.

Karlsruhe, den 11. October 1876,  
Vormittags 9 Uhr.

Den Vorsitz führt Herr Geheimerath Bluntzli.

Anwesend sind:

sämmtliche Mitglieder der Synode mit Ausnahme der Herren Staatsminister Turban und Oberschulrath Armbruster, welcher letzterer jedoch später noch erschienen ist.

Von Seiten der Oberkirchenbehörde sind anwesend:

Geheimerath Rühlin und die Herren Oberkirchenräthe Behagel und Ströbe.

Nachdem vom Herrn Präsidenten das Gebet gesprochen war, gedenkt Herr Decan Bischer in warmen Worten des verstorbenen frühern Mitgliedes, Herrn Decan Asmus von Müllheim, und ebenso Herr Kirchenrath Eberlin des verstorbenen frühern Abgeordneten Freiherrn von Böcklin in Offenburg. Zum ehrenden Andenken an diese Männer erheben sich die Mitglieder der Synode von ihren Sitzen.

Hierauf macht der Herr Präsident mit Bezug auf den in der vierten Sitzung von Herrn Decan Zittel gestellten und angenommenen Antrag, in Verkehr mit den beiden gleichzeitig tagenden Generalsynoden in Sachsen und Braunschweig zu treten, die Mittheilung, daß von Seiten des Bureaus der Generalsynode von Dresden an das hiesige bereits die

betreffenden Acten geschickt worden seien, bevor der Beschlus  
schlag von hier aus abgegangen. Der Synode wird sodann  
von dem Präsidium mitgetheilt, daß eine Petition von  
ten der Gemeinde Mietersheim wegen Zurückverlegung  
der Stiftschaffnei Lahr von Offenburg nach Lahr  
gegangen sei.

Die Tagesordnung führt nun auf den Antrag der  
geordneten Schellenberg (Heidelberg), Zittel, K  
haber, Paravicini, Klein, Turban, welcher  
gendermaßen lautet:

1. „In Anbetracht, daß eine engere Verbindung  
deutsch-evangelisch-protestantischen Landeskirchen im  
blick auf die Gestaltung einer deutsch-evangelischen  
nalkirche ebenso in nationaler als kirchlicher  
von weitreichender Bedeutung ist;
2. in Anbetracht, daß die bereits bestehenden amtlich  
Beziehungen mehr nur kirchenregimentlicher Natur  
dem Volke selbst noch nicht zu anschaulichem Bewußt  
gekommen sind;

möge hoher Oberkirchenrath eine solche Verbindung in  
Weise anzubahnen suchen, daß die beiden Feste, Reform  
tionssfest und Bußtag, welche der ergreifende Ausdr  
gemeinsamer Erhebung und Beugung sind, jetzt aber in  
schiedenen Landeskirchen noch an verschiedenen Tagen gefeiert  
werden, in den evangelischen Landeskirchen als deutliche  
evangelische Fest- und Feiertage an denselben Tagen  
zwar, wenn möglich, an Sonntagen gemeinsam möge  
gefeiert werden.“

Präsident. Der Herr Antragsteller hat das  
damit er den Antrag kurz begründe.

Stadtpfarrer Schellenberg. Hochwürdige Synode  
Es wird wohl nicht vieler Worte bedürfen, um den Antr  
zu begründen und auch Ihre Zustimmung zu demselben Ver  
erreichen. Er ist aus dem nämlichen Gefühle hervorgegangen  
wie der früher gestellte und angenommene Antrag bezüglich  
einer nähern Verbindung der Synoden unter einander. Un  
Antrag bezweckt, eine noch weitere, tiefergehende Verbindu  
der einzelnen Landeskirchen herbeizuführen. Es bedarf

der Be- taum der Erwähnung des Zustandes, den wir im deutschen  
 wird sodan- Vaterlande erlebt und durchlebt haben in der Zeit vor dem Jahre  
 n von 1866. Die damalige politische und kirchliche Zerrissenheit hat uns  
 ickverlegu- Alle tief geschmerzt. Mitten durch jenen Schmerz ging aber  
 Jahr ein- doch immer und zwar je tiefer die Wunde war, um so in-  
 niger auch das Sehnen, aus jenen Zuständen herauszukom-  
 ag der Amen. Schon das Jahr 1866 hat in politischer Beziehung  
 el, Ru- eine Einigung wenigstens eines Theils der verschiedenen  
 welscher f- Staaten Deutschlands herbeigeführt. Aber dabei konnte sich  
 unfer Volk noch nicht beruhigen. Es war doch noch eine  
 indung i- Linie durch das deutsche Vaterland gezogen und erst die  
 en im G- großen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 haben zunächst  
 schen Nat- in politischer Beziehung dem deutschen Volke das gebracht,  
 Beziehun- was es erstrebte, ein politisches Ganzes, ein einheitliches  
 Reich in der europäischen Staatenwelt darzustellen. Aber  
 i amtlich- Hand in Hand nun mit dem, was auf politischem Gebiete  
 Natur- erreicht wurde, ging nun auch das Sehnen, aus der Ver-  
 Bewußt- einzeln der einzelnen evangelischen Landeskirchen heraus-  
 zukommen; es sind auch schon auf andern Synoden — ich  
 ung in- erinnere an die Synode in Darmstadt — Anträge gestellt  
 e form- worden, um eine solche nähere Beziehung der einzelnen Lan-  
 Ausdr- des Kirchen herbeizuführen. Auch in einzelnen Predigerver-  
 ber in v- sammlungen, z. B. in der Predigerversammlung hier in  
 gen gefe- Karlsruhe, ist bereits der Wunsch aufgetaucht, dahin zu ar-  
 (s deut- beiten, daß die einzelnen Landeskirchen auf irgend welche  
 Tagen- Weise enger mit einander verbunden werden möchten. Aber  
 am mög- auch auf anderen Gebieten hat sich schon eine gewisse An-  
 näherun- g vollzogen, als ein Ausdruck wenigstens des Seh-  
 das Wo- nens nach einer größeren kirchlichen Einheit, nach einer  
 engeren Verbindung. Ich nenne den Gustav-Adolf-Verein,  
 Synod- ch nenne den deutschen evangelischen Kirchentag, ich nenne  
 den Antr- den Protestantenverein. Alle diese Vereinigungen mit ihren  
 mselben- Versammlungstagen sind im Großen und Ganzen auch mit  
 rgegangen- in Ausdruck des Gefühls der Zusammengehörigkeit und wer  
 g bezügl- solche Tage mit durchlebt hat, hat wohl empfunden: „ja,  
 der. Um- wir gehören zusammen; möchte dies doch auch äußerlich in  
 Verbindu- kirchlicher Form einen Ausdruck finden!“ Auch eine kirchen-  
 bedarf- regimentliche Verbindung ist bereits angebahnt in den Eise-

nacher Conferenzen. Aber es sind diese Verbindungen die diese  
 Volke noch nicht durch irgend welche äußere Darstellung wenn  
 zum lebendigen Bewußtsein gekommen. Trotzdem, ja gerade sich de  
 um deswillen, macht sich das Sehnen nach Einheit immer auf die  
 mehr und stärker geltend. Ich weiß nun wohl, daß eine Nation  
 solche Vereinigung zu einer großen deutschen national Einzel  
 Kirche gar manche Vorarbeiten und Bedingungen voraussetzen  
 setzt, die wir im jetzigen Augenblick nicht herbeiführen können möchte  
 Es lassen sich solche Dinge nicht machen, sie müssen werden die  
 Aber anbahnen können wir sie und sei es auch nur, daß wir zu un  
 durch einzelne Einrichtungen wenigstens dem Bewußtsein die Geh  
 Zusammengehörigkeit Rechnung tragen und dasselbe dadurch das G  
 beleben und stärken. Aus diesem Gefühle sind die Anträge evange  
 hervorgegangen, aus unserem Festkreise zwei Tage heraus der D  
 zugreifen. Die andern christlichen Feste sind uns ja gemeinverfolg  
 sam, und auch in nationaler Beziehung sind wir ja mit großen  
 fern Mitbrüdern im gesammten deutschen Vaterlande verbunden  
 bunden. Wir haben diese zwei Tage herausgegriffen, es freuen  
 weil sie durch die Ideen, die sie repräsentiren, am meisten von G  
 geeignet sind, ein gemeinsames Band um die deutsche evange Vollzu  
 gelische Kirche zu schlingen. Es ist die Erinnerung an die Pr  
 Zeit der Reformation und an die Güter, die unsere Väter Sache  
 eltern in heißen, heiligen Kämpfen erworben haben, und der An  
 dieses Gefühl darf dem deutschen Volke, wenn es sein Befehl  
 großen politischen Aufgabe gewachsen sein will, nicht schwe ordnu  
 den; wir müssen gemeinschaftlich diese heiligen Güter hüt eingeh  
 und weiter entwickeln. Der andere Tag ist der Buß- u  
 Betttag. Soll unser Volksleben gesunden, so darf ihm die Dar  
 solcher Tag nicht fehlen. Wir wollen dadurch das Bewußt das W  
 sein gemeinschaftlicher Demüthigung und Beugung wech Ober  
 als ein Band, das uns Alle umschließt und uns jene Antra  
 liche Kraft zuführt, mit der allein wir den Aufgaben der Ver  
 wachsen sind, die uns gegeben sind. Und so glaube ich überze  
 wenn wenigstens in diesen beiden Beziehungen eine Einigung dürfen  
 herbeigeführt wird, daß dies für unser kirchliches Bewußt auf pu  
 sein nur erhebend wirken kann. Außerdem meine ich, daß dem L  
 wir auch nach außenhin als ein großes einheitliches Ganz haben.  
 achtungsgebietender dastehen. Schon um deswillen will meiner

ungen der diese Einigung von hohem Werth. Ich glaube aber auch, Darstellung wenn unser Blick auf weitere höhere Ziele gerichtet ist, wenn ja gerade der Blick über die engen Grenzen unserer Landeskirche heit immer auf die großen Aufgaben und hohen Ziele einer deutschen , daß die Nationalkirche erweitert, so werden wir vielleicht auch im national Einzelnen, in gegenseitiger Beurtheilung einander eher ver- en voranstehen und uns gegenseitig entgegenkommen lernen. Ich ren können möchte deshalb der hochwürdigen Synode empfehlen und ten werde ihr die Bitte nahe legen, diesen unsern Antrag nach Kräften ar, daß er zu unterstützen.

Buß- u. Geheimerath R ü ß l i n. Meine Herren! Jedes Bestreben, (be) dabei das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen deutschen die Antr. evangelischen Landeskirchen zu beleben und zu stärken, wird ge herand. Oberkirchenrath gerne unterstützen. Der gestellte Antrag ja gemein verfolgt dieses Ziel. Es ist gewiß sehr angemessen, daß die ja mit großen Feste der Kirche an einem und demselben Tage ge- elande u. feiert werden. Ich kann mich daher dieses Antrages nur raffen, es freuen, und wenn die hohe Synode demselben zustimmt, wird am meist von Seiten des Oberkirchenraths das Erforderliche zum tsche ev. Vollzug eingeleitet werden.

ng an d. Präsident. Ich denke, Sie werden einig sein, die unsere Be Sache sofort zu behandeln. Es ist nicht nothwendig, daß aben, u. der Antrag an eine Commission gewiesen wird, weil kein es sein Gesetz darin enthalten ist, sondern nur eine allgemeine An- icht schwe ordnung. Sind Sie einverstanden, daß wir auf die Sacheüter hin eingehen und sie vielleicht ziemlich kurz erledigen?

Buß- u. (Zustimmung.)

arf ihm e. Dann gebe ich dem Herrn Oberkirchenrath M ü h l h ä u ß e r as Bewuß das Wort.

ng wech Oberkirchenrath M ü h l h ä u ß e r. Meine Herren! Jeder s jene Antrag, der in diesem Hause darauf abzielt, die Gemeinschaft sfgaben der Landeskirchen Deutschlands zu fördern, wird, wie ich glaube ich überzeugt bin, jetzt und auch in Zukunft auf Anklang rechnen e Einigun dürfen, wie in diesem Hause auch die mancherlei Anträge s Bewuß auf politische Einigung des Vaterlandes seit Jahrzehnten bei ne ich, d. dem Landtag immer den freudigsten Wiederhall gefunden es Ganz haben. So kann ich auch mit dem hier gestellten Antrage illen wo meiner Seits nur mich durchaus einverstanden erklären und

herzlich wünschen, daß es gelingen möge, diese beiden Bausteine weiter für eine gemeinsame evangelische Kirche in Deutschland zu legen. Es leitet mich dabei allerdings weniger der Gedanke an eine zukünftige deutsche Nationalkirche, dieses Motiv steht für uns, wie die Sachen jetzt liegen, allerdings, wie auch der Herr Antragsteller erwähnt, noch in sehr weiter Ferne, und eine Nationalkirche in diesem Sinne, daß wir darauf bedacht sein müßten, eine gemeinsame Verfassung unserer deutschen evangelischen Landeskirchen zu schaffen, das wäre jetzt natürlich noch etwas sehr frühestes; es würde eher die Verwirrung vergrößern, als die Einigung fördern. Aber der richtige praktische Weg, wie hier eingeschlagen wird, muß von uns unablässig verfolgt werden, daß wir an der Herstellung eines gemeinsamen Geistes in unserer deutschen evangelischen Kirche arbeiten. Es geschieht aber vorzugsweise nicht auf einem Wege, durch Beschlüsse und Maßnahmen gefördert wird, sondern durch die große gemeinsame Arbeit an unserer deutschen evangelischen Volkskirche. Wir haben aber auch ganz bestimmte einzelne Schritte zu thun, in Einzelheiten, ja selbst in kleineren Dingen zu versuchen, ob nicht eine Uebereinstimmung auch in dem äußeren Leben der Kirche möglich sei und wo dieser Seite hin wird gerade der Wunsch nach einer gemeinsamen Feier festlicher Tage in allererster Linie stehen. Ich mache mir zwar nicht gerade die Hoffnung, daß diese Sache sehr leicht sei, und wenn wir auch schon hier unsern Wünschen und Gefühlen vollen Ausdruck geben, werden wir die realen Verhältnisse nicht außer Acht lassen dürfen. Wir also z. B. einen gemeinsamen Buß- und Betttag und ein gemeinsames Reformationsfest betrifft, so zweifle ich nicht, daß der Gedanke überall oder fast überall in Deutschland eine willkommene Aufnahme findet. Es wird jede Landeskirche dafür sein, daß unter gewissen Umständen und Voraussetzungen ein Tag gewählt wird für ganz Deutschland, welchem diese Feste gefeiert werden. In der Ausführung dürfte aber dieser Gedanke auf Widerstand stoßen, in dem man einen unberechtigten Particularismus finden könnte, wenn auf kirchlichem Gebiete vielleicht noch tiefer gewurzelt ist, als

auf dem politischen. Ich möchte dies nicht so heißen, ich glaube, es ist nur die Macht der realen Verhältnisse und das Verlangen, das wirklich vorhandene kirchliche Leben zu erhalten, und das dürfen wir hier nicht unterschätzen. Die Schweiz hat ihren nationalen Bußtag, und wer Gelegenheit gehabt hat, einen solchen Bußtag dort mitzufeiern, hat gewiß schon den Eindruck erhalten, daß wir zwar nicht mit Reid, aber doch mit dem Wunsche darauf hinblicken dürften, auch so etwas zu haben. Es ist etwas Großes, wenn ein ganzes Volk gemeinschaftlich und zwar auch mit dem äußeren Ausdruck der Gemeinamkeit an einem Tage sich vor Gott dem Allmächtigen und Heiligen beugt und demüthigt. Darin liegen die Wurzeln hoher Kraft für ein Volk. Trete ich aber der Frage näher, wie die Sache sich gestalten wird, so muß ich doch sagen, wir hätten keinen Gewinn davon, wenn wir auch den Bußtag äußerlich gemeinsam hätten mit allen deutschen Landeskirchen, wenn er nicht Wurzeln hätte auch in unserm badischen Volke. Die Feiertage müssen vor allen Dingen von der Sitte und der Anschauung des Volkes getragen sein, sie lassen sich nicht so leicht einführen oder abkündigen. Wir haben einen Bußtag, von dem wir sagen können, daß er tief in unserm Volke wurzelt. Sie wissen, daß der Bußtag den besondern Schutz verloren hat, der ihm früher in so entgegenkommender Weise von Seiten des Staats geboten worden ist. Es wird ihm kein weiterer Schutz gewährt, als jedem andern Sonntag. Allein ich glaube sagen zu können, daß überall in unserer Landeskirche unser jährlicher Buß- und Betttag aus dem freien Willen unseres Volkes ganz denselben Werth und dieselbe Bedeutung behalten hat, wie dies vorher der Fall war. Es ist dies ein Zeichen, daß dieser Tag Wurzel geschlagen hat in unserm Volke, daß er nicht bloß eine äußere kirchliche Anordnung ist. Nun muß ich sagen, wenn wir einen gemeinsamen Bußtag hätten, dem unser Volk noch fremd gegenüber stünde, der also nicht gefeiert würde, so wie es dieser Tag erfordert, würde mir dies ein äußerst geringer Trost sein. Wenn ich auch wüßte, er wird auch in Mecklenburg oder in andern Landeskirchen gefeiert, aber bei uns ist er ein Fremd-

ling. Also das kann ich nicht wünschen, daß wir in die Stellen  
 fahr hineintreten, etwas Gutes, was wir haben, was einmicht m  
 Bestandtheil unseres religiös-kirchlichen Lebens bildet, zu thun  
 einer bloß äußeren Einheit willen einzubüßen. Wir können laube  
 allerdings die Forderung nicht stellen, daß sich Alles naderes h  
 uns richtet; wir können, wenn es uns gelingt, einen gemein  
 famen Tag festzusetzen, nur erwarten und hoffen, daß sich  
 nach und nach ein kirchliches Bewußtsein in dem Volke  
 bildet, das sich in diese Gemeinsamkeit hineinlebt, aber wohl  
 wollen unser Auge nicht verschließen gegen das, was uns  
 auch einbüßen könnten, wenn wir den alten Bußtag wieder  
 mehr hätten. Ich glaube nämlich, daß die badische Landeskir  
 che in der Wahl des Bußtages einen sehr richtigen Besang  
 bewiesen hat, indem sie ihn gerade auf den letzten Sonntag  
 des Kirchenjahres legte; kaum wird irgend ein anderer da  
 Sonntag im ganzen Jahre passender dafür sein. Nehmen wir  
 ist es auch mit dem Reformationsfest. Es liegt besonders  
 nahe, daß die Reformation, diese größte That des deutschen  
 Geistes, auch von der Nachwelt, von dem ganzen deutschen  
 Protestantismus, an einem Tage jährlich gefeiert und eines  
 Andenken erneuert wird. Dieser Gedanke hätte etwas  
 besonders Erhebendes, weil die Reformation ein vorzüglich  
 weises deutsches Werk und die größte That des deutschen  
 Volkes ist. Ich müßte nun aber auch hier wieder sagen, daß  
 wenn wir ein gemeinsames Reformationsfest erkaufen soll  
 um den Preis, daß es jedes Jahr am 31. October gefeiert  
 wird, so wäre diese Gemeinsamkeit zwar in der Idee  
 reicht, aber in der Praxis hätten wir damit mehr verlor  
 als gewonnen. Wir können vor allen Dingen keinen Buß  
 tag mehr für eine solche Feier nehmen, wir müssen ein  
 Sonntag haben. Das würde sich schon viel eher machen  
 lassen, daß wir statt des letzten Sonntags im Monat  
 den letzten Sonntag im October nehmen, obgleich es  
 uns in Baden den Nachtheil hätte, daß wir beinahe  
 Feste nacheinander hätten und vorher diese lange  
 Trinitatiszeit, die bisher so günstig durch das Reformations  
 fest unterbrochen wurde. Aber immerhin würde sich die  
 Gemeinsamkeit in Beziehung auf diesen Tag viel leichter  
 Sache

in die Stellen lassen. Das Alles kann uns natürlich nicht abhalten, was einmüthig nur Wünsche hier zu äußern, sondern auch Schritte bildet, zu thun, damit diese Gemeinsamkeit hergestellt wird. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mir bei dieser Gelegenheit auch noch auf etwas Neues näheres hinzuweisen. Wir werden uns wohl auch in der Zeit eines gemeinsamen Beisammenseins mit der Frage eines neuen Gesangbuches beschäftigen. Es gehört dies zwar nicht zur heutigen Tagesordnung, aber eine kurze Andeutung erlauben Sie mir doch wohl. Wie schön wäre es, wenn diese Aufgabe, ein neues Gesangbuch zu schaffen, von uns in Gemeinschaft mit anderen Landeskirchen, die ein solches neues Gesangbuch nothwendig haben, in Angriff genommen werden könnte. Das heutige Gesangbuch, welches die Hessen haben und noch mehr das, welches die Pfälzer haben, bedarf noch mehr einer Reform, als anders das badische Gesangbuch. Es wäre aber auch ein sehr wichtiger Schritt weiter zur Einigung der deutschen evangelischen Kirchen, wenn es gelänge, wenigstens in einzelnen Territorien, die einander nahe liegen, in denen also die Sache ausführbar ist, gemeinsame Schritte zur Herstellung eines Gesangbuches zu thun, damit der große Uebelstand vermieden wird, daß, wenn Deutsche aus verschiedenen Ländern zusammenkommen, sie kaum ein geistliches Lied miteinander singen können, weil jeder eine andere Recension hat. Ich erlaube mir, diesen Gedanken nur anzudeuten, er liegt vollständig in der Richtung des vorhin genannten Antrags. Ich bin sehr dankbar, daß die Idee des Antrags, die von beiden Seiten gleich freudig anerkannt wurde, nicht zurückkommen, ich will mich an die praktischen Schwierigkeiten der Sache halten, die von dem Herrn Vorredner berührt wurde und die wir allerdings auch in's Auge fassen müssen. Wir haben dies in unserm Antrage nicht gethan und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dies, wie der Herr Vorredner auseinandersetzte, mancherlei Schwierigkeiten für unser Land bieten würde und auch in anderer Art für jedes Land bietet. Es kann also nur durch eine Verständigung zwischen den verschiedenen Landeskirchen die praktische Ausführung der Frage überhaupt erörtert und die Sache nur durch ein Compromiß erledigt werden. Für uns

ist die Frage die: Können wir ohne Schaden einen oder  
 Nothfalle auch zwei dieser Festtage verlegen, und da  
 ich freilich sagen, wenn unser Land wirklich an dem g  
 und ernstgefeierten Bußtage etwas einbüßen müßte, wü  
 ich es auf's Tiefste beklagen. Aber ich glaube nicht, daß  
 Feier des Bußtages von der Bevölkerung an einen bestim  
 ten Tag gebunden wird. Ich finde auch den letzten Tag  
 Kirchenjahres für sehr passend und ich würde es nicht  
 angemessen halten, daß wir dahin wirken, den Bußtag  
 einen andern Jahrestag zu verlegen. Aber im Uebrigen gla  
 ich würde doch die Verlegung um einige Wochen der Ver  
 tung dieses Tages keinen Eintrag machen. Ich glaube ü  
 gens, daß sich wohl auch die übrigen Landeskirchen da  
 vereinigen werden, den Bußtag auf den letzten Sonn  
 des Kirchenjahres zu verlegen, weil es in der Natur  
 Sache liegt, daß dieser Tag der dem Kirchenjahre entspre  
 chendste und der damit verbundenen Idee angemessenste  
 Für das Reformationsfest sehe ich allerdings kaum  
 andere Möglichkeit, als daß wir es verlegen müssen, d  
 es wird beinahe nirgends an diesem Tage gefeiert. Es  
 auch die Verlegung auf den 31. October oder auf hier an  
 betreffenden Sonntag gewiß für uns keine andere Schlie  
 rigkeit, als eine zu große Zusammenlegung der Antr  
 tage, der man aber in anderer Weise vielleicht einige An  
 nung tragen könnte. Gerade für das Reformationsfest sch  
 mir eine Verlegung am leichtesten möglich zu sein. zieml  
 zweifle nicht, daß, wenn die Synode von 1855 das Re  
 mationsfest in den October verlegt hätte, sie in den Ver  
 gekommen wäre, die Reformirten zu beeinträchtigen und Kir  
 Landestheile lutherisch zu machen. Aber wenn wir das  
 der jetzigen Zeit thun, so denkt daran Niemand, wir ha  
 keinen solchen Verdacht zu überwinden und die alte  
 mirte Abneigung, die sich an der Anknüpfung des Na  
 an eine That Luther's und an den Namen Luther's sto  
 könnte, ist jetzt vollständig beseitigt, und ich glaube, daß  
 die Hoffnung haben dürfen, daß auf diesem Wege zu  
 zwei Tage gefunden werden, die für ganz Deutschland  
 wählt werden können.

Auch ich bin der Meinung, daß es schön wäre, wenn wir ein deutsches Gesangbuch haben könnten und ich glaube, daß auch wir ohne Scheu den Weg betreten dürfen und müssen, der schon einmal betreten wurde, der aber aus besondern Gründen, die ich hier nicht erörtern will, zu keinem Resultate geführt hat. Ich meine nämlich die Idee der sogenannten Kernlieder, aber in dem Sinne, daß jede Landeskirche nach Uebereinkommen eine Anzahl Lieder in einer noch zu bestimmenden Form in ihr Gesangbuch aufnimmt. Die Synode des Königreichs Sachsen hat einen Entwurf eines Gesangbuchs, das 8—900 Lieder enthält und andere sollen noch dazu kommen. Dazu wird sich Baden nicht verstehen können. Wenn man aber schon 900 hat, kann man auch die übrigen noch dazunehmen, die für Deutschland gemeinsam sein können, während man andererseits nicht auf eine zu hohe Zahl zu steigen braucht. Jedenfalls werde ich mich in der betreffenden Sache für diese Idee von Herzen aussprechen.

Präsident. Ich bitte Sie vor allen Dingen, für die Zukunft lediglich bei dem Gegenstande zu bleiben, der vorliegt. Es handelt sich um die Gesangbuchfrage, die ja mit Recht auf hier angedeutet wurde, nicht weiter zu behandeln, denn es ereignet sich darüber kein Antrag vor. Mit Bezug auf den Antrag selbst scheint es mir, daß die verschiedenen Richtungen innerhalb der Synode darüber dem Wesen nach einig sind und könnten wir deshalb meines Erachtens ziemlich bald zum Schluß der Verhandlung kommen. Ich möchte aber bitten, den beiden Herren, die sich zum Worte gemeldet haben, noch das Wort zu geben, nämlich den Herren und Kirchenrath Schenkel und Freiherr v. Göler, dann aber die Discussion abzuschließen, da keine Gegenanträge vorhanden sind.

Kirchenrath Schenkel. Hochgeehrte Herren! Wenn ich mir erlaube, das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen, so liegt der Grund darin, daß ich in meinem frühern Vaterlande, in der Schweiz, besonders bezüglich eines der beiden in Antrag gebrachten Festtage eigenthümliche Erfahrungen gemacht habe. Zunächst aber will ich im Allgemeinen meine

Freude darüber ausdrücken, daß dieser Antrag überhaupt  
 eingebracht worden ist. Ich spreche namentlich meinen Dank, dem  
 dem Herrn Vertreter unseres Kirchenregiments aus, der Buß-  
 Antrag so freundlich entgegengekommen ist, und ich will  
 meine Genugthuung darüber nicht unterdrücken, daß dann,  
 Oberkirchenrath Mühlhäuser in so warmen und berechneten  
 Worten für den Antrag im Allgemeinen eingetreten. Dagegen  
 Dagegen möchte ich nur ein Wort über die Schwierigkeit  
 der Ausführung des Antrages dem bereits Gesagten beifügen.  
 gen. Hochgeehrte Herren! Es würde mir nicht genügen.  
 erscheinen, wenn die Synode überhaupt nur dem Wunsch  
 einen Ausdruck gäbe, daß die betreffenden evangelisch-  
 testantischen Festtage als nationale in Deutschland eingeführt  
 werden möchten. Das bloße Wünschen ist leicht, das Ausführen  
 das Ausführen ist schwer. Wünsche, die bloß in der  
 verhalten, haben keinen Werth, und wenn ich nicht  
 gewisse Hoffnung, das feste Vertrauen hätte, daß wir  
 dem Antrage durchdringen könnten, dann würde ich  
 dings zweifelhaft sein, ob wir überhaupt einen Beschluß  
 dem Sinne des Antrages fassen sollen. Hochgeehrte Herren,  
 Aus der Schweiz kann ich Ihnen einen ermuthigenden  
 gang mittheilen. Dort habe ich folgende Erfahrung gemacht.  
 Lange Zeit wurde daselbst kein kirchlich-nationales  
 gefeiert; die verschiedenen reformirten Kantone vermochten  
 bei dem starken Particularismus, der in denselben herrschte,  
 lange darüber nicht einig zu werden. Allein auf fortgesetztes  
 Andringen gelang es endlich doch, nicht nur die reformirten  
 Kantone zu einer gemeinsamen Feier des Bet-, Buß-  
 Danktages zu vereinigen, sondern auch die Katholiken  
 einer solchen gemeinsamen Feier mit den Reformirten  
 zuziehen, so daß also in der Schweiz, was im gegenwärtigen  
 Augenblick besonders von hohem Werthe ist, von den  
 gliedern beider Confessionen dieser nationale kirchliche  
 und Bußtag alljährlich gefeiert wird. Ich betrachte dies  
 einen wahren Segen für dieses kleine Land, nicht nur  
 kirchlicher, sondern auch in politischer, nationaler und  
 lischer Beziehung. Hochgeehrte Herren! Ich wage nicht,  
 gestellten Antrag in dem Sinne zu erweitern, es möchte

überhaupt evangelische Oberkirchenrath gebeten werden, dahin zu wirken, seinen Den, daß die ganze deutsche Kirche einen gemeinsamen Bet-, us, der Buß- und Danktag feiere, aber das muß ich hier doch ch will aussprechen: erst dann, wenn wir es dahin bringen, erst , daß dann, wenn die Kluft, die jetzt noch zwischen den Confessionen nd berecht in unserm Vaterlande besteht und das politisch geeinigte getreten Vaterland nicht zum vollen und freudigen Bewußtsein seiner Schwierig Einheit kommen läßt, überwunden ist, erst dann ist etwas tagen be Wesentliches, ja Großes für unsere Nation auf kirchlichem t genügt Gebiete gewonnen. Ich möchte mir wenigstens erlauben, dem Wun unser Kirchenregiment darauf aufmerksam zu machen, daß ngelisch dies als das letzte Ziel unseres Antrages in's Auge gefaßt d eingefü werden sollte, und daß wir erst dann wirklich eine kirchlich das Tationale That gethan haben, wenn dieses letzte Ziel erreicht in der ein wird. Hochgeehrte Herren! Die Hauptschwierigkeit der ch nicht Ausführung liegt in unserem Particularismus. Der politische daß wir Particularismus ist in unserm Vaterlande größtentheils über- de ich all wunden, obwohl er immer noch im Hintergrunde lauert. Beschluß Der kirchliche Particularismus ist noch keineswegs überwun- hrte Herr den, und eben deßhalb halte ich es für meine Pflicht, für genden diesen Antrag entschieden einzutreten, weil ich die Ueberzeu- ung gemü ung habe, daß allmählig auch dieser kirchliche Particula- onales ismus überwunden werden muß. Ich hätte allerdings vermoch gewünscht, daß unser verhältnißmäßig kleines Baden mit en herr einer kleinen evangelischen Landeskirche nicht hätte voran- fortgegeh hen müssen, ich hätte gewünscht, die große preußische evan- e reform gelische Landeskirche wäre vorangegangen. Es ist dies nicht , Buß geschehen, und ich habe keine bestimmte Aussicht, daß dies in atholiken nächster Zeit geschehen wird. Deßhalb glaube ich, müssen wir kirten her thun, was wir vielleicht besser unterlassen hätten, wenn wir egenwärt hätten hoffen dürfen, daß dies von anderer, gewichtigerer on den und einflußreicherer Seite geschehen werde.

Was nun noch die Bedenken betrifft, welche von Seiten des Herrn Oberkirchenrathes Mühlhäuser vorgebracht worden sind, so weiß ich dieselben vollständig zu würdigen. Sie haben ihr Gewicht, aber sie sind auch nicht unüberwindlich, und sie stehen für mich erst in zweiter Linie. Daß einzelne Landeskirchen werden nachgeben müssen in Beziehung auf

die Tage, an denen in denselben bis dahin das Reformatio-  
fest und der Buß- und Betttag gefeiert worden ist, steht sich von selbst, wenn der gestellte Antrag zur Ausführung gelangen soll. Das ist auch die Ansicht der Antragsteller und muß diejenige aller derer sein, die auf die gemeinsame Feier der beiden Tage ein großes Gewicht legen. Auch müssen je nach Umständen nachgiebig sein, denn wenn von vornherein entschlossen wären, an den in unserer Landeskirche für die betreffenden Feste bestimmten Tagen festhalten, dann würden wir, nach meiner Ueberzeugung, ohne einer Verständigung mit den übrigen deutschen Landeskirchen zu bringen. Fragen wir nun, wie sieht es mit unseren Einrichtungen in Betreff dieser Festtage aus, so bin ich der Ansicht, daß unser Bußtag in eine ganz angemessene Jahreszeit gelegt ist. Gleichwohl würde ich im Nothfalle, wenn eine Einigung nicht anders erzielt werden könnte, den Bußtag auch in eine andere Jahreszeit verlegen. Uebrigens, so weit ich Kenntniß von den thatsächlichen Zuständen in den deutschen Landeskirchen habe, ist der Bußtag meist in die nämliche Zeit, nämlich in den November, gelegt. Was den Tag der Feier des Reformationsfestes betrifft, so ist nach meiner Dafürhalten der in unserer Landeskirche gewählte — schuldigen Sie, wenn ich es offen ausspreche — nicht zweckmäßigste. Die Reformation ist nicht hervorgegangen aus dem Augsburger Bekenntniß, sie ist hervorgegangen aus der kühnen Gewissensthat Luther's durch den Anschlag der Thüre an die Schloßkirche zu Wittenberg, und der 31. October, deßhalb weit mehr der Tag des Wiegenfestes der Reformation, als der 30. Juni. Ich bin aber aus Opportunitätsgründen dafür, daß wo möglich ein Wochentag für die Feier des Reformationsfestes vermieden wird. Schon deshalb damit die Zahl der Festtage nicht unnöthig vermehrt wird. Aber auch für diesen Fall würde ich wünschen, daß die Landeskirchen nachgiebig seien und die Nachgiebigkeit können wir nur dem Wege beweisen, daß wir von vornherein entschlossen sind, diese kleineren Dinge, wie die Jahrestage der Reformation erst in zweiter Linie zur Geltung zu bringen, in erster Linie dagegen die gemeinsame nationale Feier der beiden ge-

Reformati- festtage hervorzuheben. Nur dann dürfen wir hoffen, mit  
den ist, nserm Antrage durchzudringen.

Freiherr v. Göler. Hohe Synode! Zunächst danke ich  
zur Aus- em Herrn Präsidenten, daß er mir noch das Wort zu diesem  
Antrag ge- Antrage gegeben hat. Ich mache Gebrauch davon, weil, wenn  
ie gemein- er Antrag seinen Zweck erreichen soll, er von mehreren  
en. Auch er Seiten in dieser Versammlung Unterstützung finden muß.  
nn wenn Sehe ich zunächst ab von den einleitenden Erläuterungen  
unserer und fasse nur den Kern des Antrages in's Auge, so erscheint  
Tagen fe- mir letzterer so schön, so zeitgemäß, so sehr einem tief  
engung, er empfundenen Bedürfniß in dem deutschen evangelischen Volk  
Landestän- entsprechen, daß er, wie einer der Herren Redner selbst  
nseren Ein- sagt hat, kaum einer Begründung bedarf.

Aber danken möchte ich den Herren Antragstellern, daß sie  
auch ich- diesen Antrag in das Haus gebracht haben, und insbesondere  
essene Satz- dafür, daß sie gerade diese zwei Tage hervorgehoben und  
alle, wenn- für gemeinshaftlichen Feier bezeichnet haben. Ich selbst war  
den Bun- von in der Lage, an den Tagen, an welchen wir in  
rigens, ja- den das Reformationsfest und den Bußtag feiern, in  
den deut- deren deutschen Ländern mich zu befinden und habe dabei  
die näm- it Schmerz empfunden, daß wir diese Tage nicht gemeinsam  
den Tag- ern. Wie es mir dabei erging, so geht es jetzt, wo die  
nach me- ritischen Schranken mehr gefallen sind, Hunderttausenden  
wählte — in unseren deutschen Glaubensgenossen. Meiner Ansicht  
e — nicht- nach, und das ist wohl die allgemeine, ist ja unser deutsches  
ergegangen- evangelisches Volk kein zufälliges Conglomerat. Unser deutsches  
angen aus- Volk hat eine Aufgabe zu erfüllen in der Geschichte des  
tag der 31. Octob- ighes Gottes auf Erden und weil dies der Fall ist, so ist  
es der Re- in meinen Augen eine Nothwendigkeit, daß dieses Volk  
Opportunit- ch an einem Tage mit seinem erhabenen Kaiser an der  
z für die- weise sich vor dem König der Könige beugt, um sich von  
chon des- n heiligen zu lassen. Den ersten großen Schritt zur Lösung  
ermehrt w- ner Aufgabe hat das deutsche Volk in der Reformation  
hen, daß- han und deshalb muß auch dieser Tag gemeinsam gefeiert  
n wir nun- den. Es muß durch die gemeinshaftliche Feier dem Volke  
in entschl- mer wieder eingeprägt werden, daß es seine Aufgabe ist,  
tage der 3- s heilige Evangelium unseres Herrn den Völkern voran-  
in erster- tragen und es zu schützen vor jedem Anspruch menschlicher  
beiden ge-

Unfehlbarkeit. Mir sind dabei die Schwierigkeiten, die erstens dem entgegenstehen, wohl bewußt, aber ich bin überzeugt, daß, wenn das Bedürfnis, das in unserem Volke eigentümlich lebt, zum Ausdruck kommt, wir über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Ich darf daran erinnern, wie rasch sich der Gedanke in Deutschland eingebürgert hat; es wurde von einem kleinen Kreise zuerst angeregt und ist jetzt allgemein angenommen. Ich fürchte nicht, daß wir uns vielleicht, ja nicht diesen Ausdruck zu benützen, zwischen zwei Stühlen setzen werden. Unser deutsches evangelisches Volk wird den ersten Feste, Reformationsfest oder Bußtag, welches das gemeinsame feiern werden, tief erfaßt werden von dem großen, erhabenden Gedanken, der in einer gemeinsamen Feier liegt; es wird den Sinn einer solchen Feier verstehen und dieselbe mit freudigem Gefühle begrüßen.

Dabei scheint es mir gar nicht nöthig, daß wir um Baden von vornherein so opferbereit und so opferwillig sprechen, wie es soeben geschehen.

Unserer Ueberzeugung nach liegt ja unsere Bußtag so sinnig und passend im Kirchenjahre, daß wir, die Antrag stellen, dies betonen und hervorheben können.

Aber auch von einer anderen Seite aus In Antrag. Man hat in der letzten Zeit dem deutschen vielfach den Vorwurf gemacht, daß es sich seit den Tagen der Jahre 1870-71 zu sehr dem Streben hingegeben und dadurch vielfach den idealen der dem Deutschen so wohl ansteht und das sein Erbe ist, verloren habe. Auf diesen Vorwurf scheint mir Antrag die beste Antwort. Es genügt dem Deutschen bloß auf den realen Gebieten der Politik, des Handels so weiter sich einig zu fühlen; wir wollen das geistige welches die einzelnen deutschen Stämme umschlingt, befestigen und ausdehnen. Wenn das von Seite weniger betont und weniger gefühlt wird, so liegt darin, daß es ein größeres Volk ist, welches dieses Bedürfnis weniger empfindet, als ein kleineres.

Ich hätte nun allerdings lieber den Ausdruck „Nation“ vermieden gesehen, indem der Ausdruck „Nation“

iten, die erstens schon ein Fremdwort ist, und indem man zweitens  
n überzeu in den letzten Jahren etwas Mißbrauch mit dem Ausdruck  
olle eigen getrieben hat; es hat sich mancher Nebenbegriff an den  
chwierigste Ausdruck „National-Kirche“ geknüpft.

Ich hätte es deßhalb lieber gesehen, wenn man einfach  
es würde von der deutschen evangelischen Kirche gesprochen hätte, doch  
egt allgeriff dies nur eine Nebenfrage. In der Hauptsache sind wir  
vielleicht, ja einig.

Aus diesem Grunde unterstütze ich mit freudigem Herzen  
ll wird den Antrag und danke nochmals den Herren Antragstellern,  
welches daß sie ihn überhaupt in dieses Haus gebracht haben.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheißen.

Es folgen hierauf die Berichte und Anträge der ökonomischen  
verstehermischen Commission über die ihr zur Begutachtung  
vorgelegten Fondrechnungen.

Abgeordneter Oberforstrath Roth erstattet Bericht über  
ferwillig den altbadischen Kirchenfond. Die vorgelegte Dar-  
tellung des Oberkirchenraths wird für unbeanstandet erklärt

(einstimmig). — Das Gleiche geschieht in Betreff der Rech-  
nungen über den allgemeinen Hilfsfond, den Pfarr-  
hilfsfond und die Centralpfarrcaße.

In Bezug auf letztere bemerkt der Abgeordnete Para-  
entschen Vicini, es müsse zur Kenntniß der hohen Synode gebracht  
it den gl werden, daß die Centralpfarrcaße an einem Deficit von  
m realist 1380 fl. leide und daß deren Schuld durch die Dotation ge-  
idealen deckt werden solle. Redner wünscht die Zustimmung der  
sein schä Synode zu diesem vom Oberkirchenrath projectirten Ver-  
scheint mit ahren, welche auch einstimmig ertheilt wird.

Abgeordneter Decan Frank berichtet hierauf über den  
Handelsteuen evangelischen Kirchenfond und beantragt  
geistige Namens der Commission außer der Unbeanstandung der  
hlingt, st vorgelegten Rechnung: „es möge hohe Kirchenbehörde in Er-  
Seite Bre wägung ziehen, ob nicht aus Rücksicht auf die Vereinfachung  
legt der Ger Rechnungsführung die Verwaltung dieses Fonds in Ge-  
dieses Be teinschaft mit dem Unterländer Kirchenfond vollzogen wer-  
en könne“. — Herr Oberkirchenrath Behaghel meint,

daß der Kirchenbehörde gegenüber nur der Wunsch ausge-  
prochen werden sollte, in Erwägung zu ziehen, ob die in

Aussicht genomme Vereinigung angemessen sei, weld Abg  
Fassung die Synode beitrith. jansy

Decan Frank berichtet weiter über das Chorstift für d  
Wertheim und die Büllig-Hill'sche Stiftung. Die Commission habe keine besonderen Anträge zu stellmöge  
Bezüglich des Schluffsatzes Seite 21 der Vorlage erklärt den  
die Commission damit einverstanden, daß specielle Notdafi  
weisungen über das Chorstift Wertheim künftig unterlassen u  
werden, weil eine Uebersicht über dasselbe in der allgem. Zu  
nen Darstellung bei seinen einfachen Verhältnissen genügen C  
Die Synode ist damit einverstanden und genehmigt die ReName  
nungen über diese beiden Fonds. — Das Gleiche geschikirche  
bezüglich der Uebersicht über die Diöcesanassenen. Ab

Abgeordneter Fabrikant Weißer berichtet über Antra  
Stand der Friedrich-Christiane-Stiftung und  
antragt Namens der Commission, die Rechnung für unbe  
standet zu erklären. Dies geschieht. Ebenso bezüglich  
Rechnung über den Pfarrmeliorationsfond, wo  
jedoch die Commission beantragt: „Hohe Generalsyn  
wolle der hohen Kirchenbehörde den Wunsch zu erkem  
geben, es möge in Erwägung gezogen werden, ob die De  
Fond nicht mit dem altbadischen Kirchenfond, der ähnleinem  
Zwecke verfolgt, vereinigt werden könne.“ Dieser Antrcomm  
wird angenommen, wie auch der weitere, die Rechnung ü  
die Luise-Stiftung, über welche schließlich vom nä  
lichen Abgeordneten noch berichtet wird, für unbeanstam  
zu erklären.

Ueber die Cassé für das kirchliche Baupersonal ist Abgeordneter Bürgermeister Flüge Bericht  
erstatter, dessen Antrag, die Rechnung für unbeanstam  
erklären, zur Annahme gelangt. Ein weiterer Antrag,  
die Commission in Uebereinstimmung mit der Vorl  
Seite 13 (Schluffsatz) stellt:

„Hohe Generalsynode wolle beschließen, daß der Al  
jalbeitrag für Gebäude örtlicher Fonds als Durchschnitt  
satz von bisher 6 fl. auf 12 Mark umgewandelt u  
nach der bisherigen Weise erhoben werde“,  
findet die allgemeine Zustimmung der Synode. Der gle

sei, welche Abgeordnete berichtet weiter über einen Antrag der Diöcesynode Boxberg auf „Verringerung der Aversalbeiträge“ für die kirchliche Bauaufsicht in der Weise, daß die Vertheilung auf die einzelnen Fonds mit Berücksichtigung des Vermögens zu stammögensstandes derselben geschehe“. — Die Commission stellt sich dem Antrag auf Tagesordnung, da sie sich überzeugt hat, specielle Noth daß die Aversalbeiträge so niedrig als möglich angesetzt werden unterlassen und somit der Antrag von Boxberg nicht begründet ist. Zum Schluß berichtet Abgeordneter Paravicini über den gegenwärtigen Stand der kirchlichen Ortsfonds und beantragt die Namens der Commission, die Berichterstattung des Oberkirchenraths gutzuheißen. Dies geschieht.

Abgeordneter Pfarrer Specht bringt endlich folgenden Antrag ein:

„Die hohe Generalsynode ersucht den Oberkirchenrath, daß er die hohe Staatsbehörde ersuchen möge, den berechtigten Gemeinden von Zeit zu Zeit über den Stand des altbadischen Waisenfonds und des Landalmosenfonds wie über die Verwendung der Mittel derselben öffentlich Kenntniß zu geben.“

Der Herr Präsident wünscht, daß dieser Antrag vorerst in einem Ausschuss besprochen werde. Er wird der Verfassungskommission zur Prüfung zugewiesen.

Baupe  
ge Beric  
anstande  
Antrag,  
der Vorl

aß der A  
Durchschn  
wandelt

Der gle